

Diese Zeitung erscheint  
jede Woche Sonnabends.  
Preis pro Quartal durch  
die Post bezogen 12,-  
Eingangen in die Post-  
abteilung des Dr. Gäßel.

Anzeigenpreis:  
Arbeitsvermittlungs- und  
Büroheller-Anzeigen, die  
3 gewalzte Seite-Zeile  
1,50,-  
Geschäftsanzeigen werden  
nicht aufgenommen.

# Der Proletarier

## Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Schriftleiter: Dr. 358 10, Postamt Hannover.

Verlag von A. Brey,  
Druck von C. L. S. Meister & Co., beide in Hannover.

Berantwortlicher Redakteur: Sebastian Breit, Hannover.  
Redaktionsschluss: Freitag vor dem 9. Uhr.

Redaktion und Expedition:  
Hannover, Nikolastr. 7, 2. Et. — Fernsprach-Anschluß Nord 3002.

### Unsere Frankfurter Tagung.

Was den Verbandstag in Frankfurt am Main von seinen Vorgängern 1917 und 1920 in Hannover unterschied, das war der Ton, der bekanntlich die Plastik macht. Über der Ton ist kein Ding für sich, sondern er bringt mit photographischer Treue das Geistes- und Seelenleben denkender und handelnder Menschen zum Ausdruck. Der den Verbandstag beherrschende Geist war im allgemeinen der des gegenseitigen Verstehens, so selbst bei einer ganz kleinen Gruppe Oppositioneller war ab und zu der Wille unverkenbar vorhanden, bestehen zu wollen. Vielleicht nur von einem einzigen kann das nicht gesagt werden, der höchstwahrscheinlich schon aus purer Opposition zur Welt gekommen ist.

Eine kleine Episode, die wert ist, festgehalten zu werden — als ein Stück Verbandsgesicht — spielte sich am Sonntag, dem 9. Juli, am Eröffnungstage, ab. Der Kollege Meimann (Berlin) erbat das Wort zur Geschäftsausordnung und gab folgende Erklärung ab:

"Nach Mitteilungen, die uns geworden, hat heute nachmittag 3 Uhr eine Fraktionsitzung der der SPD angehörigen Delegierten des Verbandstages stattgefunden. Die Delegierten, die der USPD angehören, haben auf die Bildung einer Fraktion verzichtet, ausgehend von dem Gedanken, daß es sich bei der diesmaligen Tagung des Verbandes um Sein oder Nichtsein des Verbandes in seinem bisherigen Wirkungskreis handelt, demgegenüber die Fragen der Taktik und sonstige Streitigkeiten weit in den Hintergrund treten müssen. Wir konstatieren, daß die notwendige Einheitsfront nicht durch unsere Schuld gestört wurde. Die Delegierten, die der USPD angehören, sehen sich unter den gegebenen Verhältnissen gezwungen, gleichsam zur Fraktionsbildung zu schreiten."

Hertwig (Köln) erklärte hierauf: Die auf den letzten beiden Verbandstagen üblichen Fraktionsitzungen der Opposition und die Tatsache, daß die kommunistische Presse zum Zweck der Fraktionsbildung für den Frankfurter Verbandstag die Abreise aller Oppositionsliegenden eingetadelt habe, hat die zur SPD zählenden Delegierten veranlaßt, zum ersten Male zusammenzutreten, um die Frage zu besprechen: "Wollen wir eine Fraktion bilden?" Diese Frage wurde verneint, damit also die Bildung einer SPD-Fraktion abgelehnt.

Nach dieser Erklärung war auch für die USPD-Kollegen die Notwendigkeit von Fraktionsitzungen entfallen. Es haben solche nicht mehr stattgefunden, abgelehnt von den paar Kommunisten, die sich zudem einen Einheitscher von der Berliner Kommunistischen Gewerkschaftszentrale verschrieben hatten. Die Verhandlungen wurden in jährlinem Tone, vom kollegialen Geist befeest, geführt. Es gab keine Generalrede der einzelnen Richtungen, und daraus erklärt es sich, daß die reichhaltige Tagesordnung schon am Freitagabend, dem 14. Juli, erledigt war. Ein schillernder Reaktion kam nur einmal in die Verhandlungen hinein: Es war am letzten Tage Breh hatte gerade sein Referat über die Organisationsformen beendet. Ohne Debatte stimmte der Verbandstag der hierzu vom Vorstand vorgelegten Resolution einmütig zu. Da tauchte ein Kollege auf und warf eine schwere Provokation in den Verbandstag hinein. Er (im m i c h (Flügeln) verfasste folgende Erklärung:

"Die Abstimmung zu der Streit- und Maßregelungs-Unterstützung bedeutet, daß der Verbandstag in seiner Mehrheit den erforderlichen Schutz der Mitglieder im Kampf gegen das Unternehmertum nicht wie es die Zeithaltungen fordern, berücksichtigt.

Durch den Beschluß, der die Streit- und Maßregelungs-Unterstützung erheblich einschränkt, werden bei der herrschenden Tendenz die zu erwartenden Kämpfe erschwert und unmöglich. Auch solche, die aus bestimmten zwingenden Ursachen im Interesse der Organisation und der allgemeinen Mitgliedschaft notwendig werden. Darauf erachten die Unterzeichner eine Gefahr für die Einheit und Geschlossenheit der Organisation und halten sich zu nachstehender Erklärung an den Verbandstag verpflichtet.

Zufolge der Verbandstag den Schutz der Mitglieder im Kampf gegen das Unternehmertum nicht nur nicht verstärkt, sondern erheblich geschwächt hat, erachten es die Unterzeichner als eine dringende Pflicht, Bestrebungen der Mitglieder nach Selbstschutz bei Streits und Aussperrungen auf ihrer Grundlage innerhalb der Organisationsgrenzen fortzuführen.

Frankfurt a. M., 13. Juli 1922.

Einrich (Heidenau). Schönheit, Eger, Rößner, Trümmer (Chemnitz). Schneider (Freital). Hartmann (A. Schmitz). Grafe, Paul Jahn, R. Hartmann (Dresden). Tempel (Freiberg). Somogyi (Halle). Bajtner (Wittenberg). Knaebelis (Eilenburg). P. Koch (Fürth). Bimmersmann (Essen). Sturm (Bochum). Breiden (Höft-Grenzhausen).

Eine ungeheure Empörung und Erbitterung bemächtigte sich der Delegierten, weil jeder wußte, was hier vorgetragen wurde, ist nicht nur unrichtig, sondern unwahr. Erst auf das Budgeten des Kollegen Breh ließ der Verbandstag zu, daß Einrich seine Erklärung "wegzunehmen" konnte. Der Kollege Breh (Dresden) erklärte, daß das soeben begründete Produkt sein Ergebnis seiner (der kommunistischen) Fraktion sei. Sturm (Bochum) sag je eine Unterschrift zurück. Zum kam auch dem Besucher allmählich das Elendholz in seiner "Erklärung" zum Bewußtsein, und er nahm folgende Streichung resp. Änderung

vor: Im Absatz 2 Zeile 3 strich er die Worte "und unmöglich", desgleichen im Absatz 3 die Worte "Schutz der Mitglieder im Kampf gegen das Unternehmertum nicht nur nicht verstärkt, sondern erheblich geschwächt". Dafür heißt es nunmehr: "Mitgliedern in Bezug auf die Streitunterstützung nicht genügend Rechnung getragen." Zu dieser abgedämpften Fassung gab nunmehr noch Breden (Höft-Grenzhausen) seine Zustimmung.

Von welcher krankhaften Kurzsichtigkeit und Oppositiionsucht der Verfasser der Erklärung beherrscht ist, wurde durch einen bemerkenswerten Vorgang illustriert. Als dem Redner während seiner Ausführungen zu einer anderen Sache der Kollege Thiemig durch Zwischenrat seine Zustimmung zu erkennen gab, war der Redner über diese Zustimmung empört. Da gewinnt man allerdings den Eindruck, daß nicht der Wille zur sachlichen Kritik vorherrscht, sondern eine krankhafte Eigentümlichkeit. In scharfen Worten gab Meimann der Eröffnung des Verbandstages über die "Erklärung" Ausdruck.

Zur Sache selbst ist zu sagen: Der Volksbeitrag wird vom 1. Oktober an zum Gesamtheitrag geschlagen. Die Hauptklasse hat aber von dem Teil, der seither Volksbeitrag war, keinen Vorteil, denn er steht in Form erhöher Anteile (55 und 15 Prozent statt seither 20 und 10) den Volksklassen zu. Wer wer nicht einschenkt will, daß die Hauptklasse von diesem Beitragsteil, den sie gar nicht erhält, keine Unterstützung geben kann, der kann zu Misshandlungen kommen wie sie in der "Erklärung" dargelegt sind und die, falls sie den Mitgliedern vorgetragen werden, böses Blut machen, obwohl sie jeder Grundlage entbehren. Die Mitglieder in den Zahlstellen sind in der Regel nicht in der Lage, rechnerisch nachzuprüfen, was richtig ist, weil ihnen die Unterlagen fehlen, und so kommen sie ohne sachhaltigen Grund in eine erklärende Opposition, die bei einer objektiven Darstellung der Sachlage gar nicht befürbar wäre.

Aus den Beratungsgegenständen des Verbandstages ragen drei Fragen hervor, die ein besonderes Interesse beanspruchen: die Arbeitsgemeinschaften, die Organisationsformen und die Beitrags- und Unterstützungsregelung. Die Arbeitsgemeinschaften erfreuen sich in der Arbeiterschaft einer fortbreitenden Unbefriedigung. Zum Teil mag das seinen Grund darin haben, daß Tarif- und Arbeitsgemeinschaften nicht immer zusammengehalten werden, zum anderen aber auch darin, daß einige Arbeitsgemeinschaften in das Lohnatmosphären eingegriffen haben. Trotzdem die Böller der ganzen Welt aus Arbeitsgemeinschaften zusammengestellt sind, wünschen wir den Zeitpunkt herbei, der uns die Befreiung von dem heute bestehenden notwendigen Nebel der jährlinen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden bestehenden Arbeitsgemeinschaften bringt. Das wird dann der Fall sein, wenn an deren Stelle die Vorschläge zu den Vertretungen in den sozialen Körperschaften, in denen wir mitbestimmen wollen und müssen, nicht mehr durch die Arbeitsgemeinschaften zu erfolgen haben, sondern auf Grund einer gerechten Regelung durch andere Instanzen, jedenfalls durch die Arbeiterorganisationen resp. durch deren Spartenverbände selbst. Eine zu dieser Frage vom Verbandstag angenommene Entscheidung, wie sie im "Proletarier" (Nr. 29) mitgeteilt ist, hätte das Richtige getroffen haben.

Zur Frage der Organisationsformen hat der Referent Kollege Breh mit aller Deutlichkeit gesprochen. Der seitliche Zustand der fortwährenden Beunruhigung unseres Verbandes ist auf die Dauer nicht erträglich und muß schließlich zur Hemmung der Agitationsarbeit führen. Das fortwährende Abreisen und Abzöpfen vom Organisationskörper hat uns seit Jahren in eine aufreibende Defensive gedrängt. Nun hat der Verbandstag, würde der Sied von verschiedenen Seiten, die eventuelle Offensive angekündigt. Geschlossen und ohne Debatte hat er dies durch Beschluß zum Ausdruck gebracht. Nicht aus Grunde am Kampf innerhalb der freien Gewerkschaften ist dieser Beschluß gejagt worden, sondern aus Sorge um unser solides Organisationsgebäude, das seinen Mitgliedern bis zum heutigen Tage vorzülligen Schutz gewährt hat. Der Beschluß des Verbandstages in dieser Frage ist eine ernste Mahnung an alle, die glauben, eine Organisation wie der Fabrikarbeiterverband sei ein ungutes Objekt für Experimente irgendwelcher Art, ohne daß eine zwingende Notwendigkeit zum Experimentieren vorliegt. Die Gewerkschaften waren sich in der heutigen Zeit nicht auf Verbote einzulassen, geben dem Motto: Riedereien, um dann wieder anzufangen. Eine starke, leistungsfähige Organisation kann nicht ungefähr zerstört werden.

Das Beitrags- und Unterstützungsrecht hat der Verbandstag in einer den Verhältnissen entsprechenden Weise erledigt. Die Beiträge wurden so erhöht, daß eine den Lebensbedürfnissen entsprechende Unterstützung in den verschiedenen, insbesondere aber in Streifzügen gezeigt werden kann. Die Staffelung der Beiträge und Unterstützungsabgaben ist so beweglich gestaltet, daß sie einer fortwährenden Entwicklung leicht angepaßt werden können. Eine beweisreiche Renerierung ist dadurch geschaffen, daß die Sozialbeiträge in Zukunft in Fortfall kommen, ohne daß die Zahlstellen etwas verlieren. Gegenwärtig haben wir an der Zentralstelle in Hannover 52 verschiedene Beitragsarten. Von 1. Oktober dieses Jahres an gibt es im ganzen Reichsgebiet nur noch 14 Beitragsarten. Die Verringerung der Markenarten be-

deutet eine gewaltige Entlastung unserer Expedition, die in den letzten Jahren bei der raschen Veränderung der Höhe der Verbandsbeiträge, bei der viel zu hohen Zahl der Sorten und der Erfüllung ihrer Arbeit in beschränkten Büroräumen unter einer fortgeschrittenen Hebe arbeiten mußte.

Die vom Verbandstag angenommenen Anträge sind in den letzten beiden Nummern des "Proletariers" bereits mitgeteilt. Nur einige kurze Bemerkungen zu verschiedenen markanten, jedoch abgelehnten Anträgen. Ein Antrag, die Arbeitsgemeinschaft mit den christlichen und den Kirch-Diakonischen Gewerkschaften aufzuhören, über den sogar namentlich abgestimmt wurde, lag bereits dem Verbandstag 1920 in Hannover vor. „...lich besteht eine solche Arbeitsgemeinschaft nicht.“ Gemeint ist jedenfalls die Zusammenarbeit mit den genannten Verbänden. Der Verbandstag hat — im Interesse unserer Mitglieder — den Antrag abgelehnt, weil wir nur einmal nicht allein da sind und rechnen müssen mit dem, was ist, aber nicht mit dem, was von lokalen Gesichtspunkten aus wünschenswert erscheint. Die zum Bericht des Redakteurs vorliegenden Anträge wurden alle abgelehnt, zum Teil deshalb, weil man Selbstverständlichkeit nicht erst zu beschließen braucht, zum Teil aber auch, weil ihre Annahme zu ganz bestimmten Rücksläufen hätte führen müssen. Hätte z. B. der Verbandstag entsprechend dem Antrag der Zahlstellen-Gehobenheit beschlossen, daß im "Proletarier" in Zukunft Artikel politischer Natur, welche unbedingt verbreitet und zerplättend auf die Mitgliedschaften wirken, nicht mehr erscheinen dürfen, so hätte sich aus diesem Beschluß unweigerlich die Schlußfolgerung ergeben, der "Proletarier" habe seither solche Artikel gebracht, worin aber der Nachweis nicht zu erbringen war. Abgelehnt wurden auch die Anträge, die verlangten, der Verbandsbeirat ist so zusammenzuziehen, daß zwei Drittel der Verbandsbeiratsmitglieder im Arbeitsverhältnis stehen. Die Auswahl der Beiratsmitglieder ist hente vollständig freigestellt. Der Mitgliedschaft resp. den Zahlstellenleiterkonferenzen steht es völlig frei, zu wählen nach Belieben und Gutdünken. Eine Bestimmung, wie die Anträge sie verlangten, wäre eine die Bildungsfreiheit der Böller einschränkende.

Zusammenfassend kann gesagt werden: Der Verbandstag hat gute Arbeit geleistet und er konnte es, weil wieder eine geistige Einheit in der Mitgliedschaft vorhanden ist und deshalb auch bei den Delegierten vorhanden war. Zum ersten Male wieder seit 1914 in Stuttgart hat der Verbandstag einen Ausflug unternommen und auf der Saalburg im Taunus in echt kameradschaftlicher Weise Unterhaltung und Belebung genossen.

Der Verbandstag hat wichtige Schlußfolgerungen gefaßt im Hinblick auf das Beitrags- und Unterstützungsrecht und auf die Organisationsform. Das Beitragswesen ist sogar in umfassender Weise auf eine neue Grundlage gestellt, die von Weitblick der Delegierten zeigt. So wie wir kameradschaftlich, kollegial Probleme erörtert und Neues geschaffen haben, wollen wir in den nächsten zwei Jahren im Sinne der Beschlüsse weiterarbeiten, und in Stettin wird sich zeigen, daß der Verbandstag 1922 auf der Höhe war.

### Die „Kritiker“ am Gewerkschaftskongress

Der Gewerkschaftskongress scheint für manchen unserer guten Freunde wichtiger zu sein als ihre eigenen Angelegenheiten. Die "Deutsche Arbeitgeberzeitung" protestiert in ihrer bestimmten "tieffrequenten" Weise allerlei Ungereimtes, die kommunistische Presse redet in der ihr eigenen "weitschwegenden" Art viel Schiefes, dem Organ der katholischen Arbeitervereine gefällt der Reichsarbeitsminister Dr. Brauns nicht, weil er objektiv gerichtet hat, und die christliche "Gewerkschaftspolitik" moralisiert und philosophiert. Mit den beiden zuletzt genannten Blättern wollen wir uns etwas beschäftigen.

"Der Arbeiter", Nr. 10 vom 16. Juli 1922, das Organ des Verbandes der katholischen Arbeitervereine (GK Berlin), schreibt über den Gewerkschaftskongress unter anderem:

"Zu dieser Tagung war neben anderen Vertretern von Beförderern aus der Herr Reichsarbeitsminister Dr. Brauns, Beauftragtemann und katholischer Priester, erschienen. Er hielt bei Eröffnung des Kongresses eine Rede, die in den reisenden Kreisen berechtigtes Interesse erregt hat. Nach den heimige überrezipidierenden Berichten des Centralorgans der Reichsarbeitsgemeinschaft, des "Brotmarkts", und des Organs des Herrn Ministerpräsidenten u. d. Regierung, "Der Deutsche", jüngst Herr Dr. Brauns u. a. folgendes aus:

"Im Namen der Reichsregierung begrüßt ich den 11. Kongress des ADGB und wünsche seinen Delegierten einen guten Verlauf und besten Erfolg. Insbesondere in das von mir vertretenen Reichsarbeitsministerium an den Verhandlungen des Kongresses interessiert. Sollen doch alle vom Kongress zu behandelnden großen Fragen auch in das Arbeitsgebiet des Reichsarbeitsministeriums.

Auch die gesamte Reichsregierung nimmt natürlich Anteil an Ihren Erörterungen. Sie ist bei der großen Bedeutung der Gewerkschaften für das Staatsleben bereit. Sie ist Ihnen dankbar dafür, daß Sie sich wiederum nachdrücklich für die Staatsinteressen eingesetzt haben. Das deutsche Volk darf nicht vergessen, daß die Gewerkschaften durch die Disziplin ihrer Mitglieder und durch die Errichtung eines Körpers nach dem großen Zusammenbruch von 1918 an der Erneuerung der Staatsheit und am Wiederaufbau Deutschlands beträchtlichen Anteil haben.

Des weiteren begrüßt es der Herr Reichsarbeitsminister zufrieden, daß es dem ADGB gelungen ist, trotz aller Meinungsverschiedenheiten in seinen eigenen Reihen die gemeinsame Geschlossenheit zu wahren, und er läßt nach einer Polémie seine Sied mit folgenden Worten:

"Ich hoffe, daß der heute eröffnete Kongress der freien Gewerkschaften aus ein Stud weiter mit dem Begriffe zur richtigen Lösung der



haben, von der Veranlassung und der Gestaltung vollkommen erfreuen. Überreichen die läblichen Verhandlungen den Betrag von 12 000 Mark, hat mir Auftrag die Rücksichtnahme der zu viel bezahlten Steuern zu erlangen.

Die Demokratischen beantragen in der Sitzung des Reichstags, obwohl sie im Ausschuss nicht davon verlaufen seien, eine weitere Entlastung der Untersteuern, indem die Abgabe für Kinder, wenn sie oben zwei Jahre in einer Nachbarschaft sind, nur um 20 vom Durchschnitt erhöht werden soll.

Der finanzielle Effekt wäre, daß eine Familie, wenn sie zwei Kinder hat, 320 Mark an Steuern weniger zu zahlen hätte. Der Antrag ist von allen Parteien gegen die Demokratischen abgelehnt, noch durch ihn nur die Arbeiten der Behörden und auch der Unternehmer ungemein vermehrt werden würden.

Gemeinsamkeit ist über das in der Sitzung des Reichstags beschworene Finanzministerium Karrmann von Hindenbusch bestellt, um im Auftrag seiner Regierung zu erklären, was in Wirklichkeit auf die ungünstige Finanzlage der Länder und Gemeinden ein Abzug der Einkommenssteuer in dem Maße wie das durch das neue Gesetz geschieht, unerträglich ist. Diese Aufforderung muß aus den sozialistischen Parteien Veranlassung geben, in Zukunft auf den notwendigen Bedarf der Länder und Gemeinden noch mehr Rücksicht zu nehmen als das bisher gejohnt.

Das Gesetz tritt mit dem 1. August dieses Jahres in Kraft.

## Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung

### Die neue Sachschuhsordnung.

Die Sachschuhsordnung vom 9. Juni 1920 ist nunmehr durch Gesetz vom 29. Juni 1922 auf zwei Jahre bis zum 30. September 1924 verlängert worden.

Gegenüber dem bisherigen Zustand bringt das neue Gesetz bedeutende materielle Änderungen. So ist der Fälligungszeitraum auf 10 Sektor herausgesetzt worden. Die Umwandlung einer Geldpacht in eine Naturalpacht oder Naturalwertpacht oder umgekehrt ist von der Zustimmung beider Parteien abhängig gemacht. Dem Reich, den Ländern und Gemeinden sowie Kirchen, gemeinnützigen Stiftungen und Anstalten sowie öffentlichen Körperschaften ist unter erleichterten Bedingungen die Möglichkeit eingeräumt worden, die Fälligungsdaten zur Neuregelung ihrer Pachtungen einzurufen. Gegen Schlußentscheidungen der Fälligungsämter muss ein Rechtsmittel zugelassen sein. Schließlich ist den obersten Landesbehörden die Möglichkeit gegeben, den Pächtschutz auch auf Verträge auszuweiten, welche die Überlassung von Jagden- oder Fischereien oder von Grundstücken zur Ausübung des Jagd- oder Fischerei sowie die Gewinnung von Bodenbesitzrechten, soweit sie dem Abbaurecht des Grundeigentümers unterliegen, gegen Entgelt zum Gegenstand haben.

### Besorgung von Erwerbslosenunterstützung.

Das Gesetz des Ministers für Volkswohlfahrt besagt: In den Fällen, in denen die Erwerbslosenfürsorge eingestellt worden ist, weil sie die zulässige Dauer erreicht hat, ist die Unterstützung mit Wunsch von weiteren 26 Wochen wieder zu gewähren, sofern die allgemeinen Voraussetzungen der Fürsorge vorliegen. Diese Besinnung gewinnt erhöhte Bedeutung, seit die Lage des Arbeitsmarktes gefährdet hat, die zeitliche Befristung der Fürsorge allgemein durchzuführen. Für ihre Anwendung ist das Folgende zu beachten: Bevor verlangt die Verwaltung nicht unbedingt, daß der Erwerbslose, der die Fürsorge wieder in Anspruch nimmt, in der Zwischenzeit häufig gearbeitet hat. Die Fürsorgeträger werden aber, ehe sie die Unterstützung wieder gewähren, sorgfum zu prüfen haben, ob und wie lange der Erwerbslose in den 26 unterstützungsfreien Wochen Arbeit geleistet hat. Hat er nicht über nur mit Unterbrechungen gearbeitet, so kann der Fürsorgeträger die Gültige feststellen, aus denen dies geschehen ist. Ein Erwerbsloser, der bei der Lage des Arbeitsmarktes, wie sie seit dem Herbst besteht, in dem größeren Teil der 26 Wochen nicht gearbeitet hat, wird in der Regel nicht die Arbeitsfähigkeit oder nicht die Arbeitswilligkeit besitzen, die gegeben sein müssen, damit die Erwerbslosenfürsorge wieder für ihn eintreten kann. Ihm wird also in aller Regel die Unterstützung versagt werden müssen.

### Beschäftigung ausländischer Arbeiter.

Wie den 28.6. mitgeteilt wird, hat der Präsident des Reichsamt für Arbeitsvermittlung den Landesarbeitsämtern unter dem 30. Mai 1922 nachstehende Anweisung gegeben:

Bei der Durchführung des Genehmigungsverfahrens ist die Frage zu entscheiden, ob in denjenigen Fällen, in denen ausländische Arbeiter ihre Arbeit vorzeitig aufzugeben und der Arbeitgeber dafür neue ausländische Arbeiter einstellt, die Errichtung eines neuen Genehmigungschein durch das Landesarbeitsamt erforderlich ist.

Bei der Zulassung der ausländischen Arbeiter werden die Befähigkeiten des einzelnen Betriebes geprüft und entschieden, ob dem Betriebe nach Lage des Arbeitsmarktes eine bestimmte Zahl ausländischer Arbeiter zugelassen werden kann. Die Genehmigung des Landesarbeitsamts erstreckt sich aber nicht auf die Person des Ausländer.

Es liegt daher keine Veranlassung vor, bei einem Bedarf der ausländischen Arbeitskräfte innerhalb der Gültigkeitsdauer des Genehmigungscheins von den Arbeitgebern einen Antrag auf eine neue Genehmigung zu fordern, sofern sich die Zahl der neu eingestellten Ausländer innerhalb der Zahl der genehmigten hält. Eine entgegengesetzte Handhabung des Verfahrens würde einen kostspieligen und zeitwölbenden Schriftwechsel zwischen dem Landesarbeitsamt und dem Arbeitgeber erfordern, wodurch in vielen Fällen die Einspeisung der benötigten Arbeitskräfte in unsichriger Weise verzögert würde. Es genügt daher für die Zwecke der Rechtfertigung, daß bei Einspeisung neuer ausländischer Arbeitskräfte der Abzug der vorher für den Betrieb genehmigten und legitimierten Leute durch die zuständige Polizeibehörde auf dem Genehmigungschein vermerkt wird.

Eine Ausnahme wird nur in denjenigen seltenen Fällen zu machen sein, in denen die Zulassung des Ausländer aus ganz besonderen, in seiner Person liegenden Gründen — z. B. weil der Ausländer schon mehrere Jahre bei dem Arbeitgeber beschäftigt war — genehmigt worden ist. In diesen Fällen hat, wenn der Arbeiter seine Stelle aufgibt, der Arbeitgeber vor Einspeisung eines neuen Ausländers einen Antrag beim Landesarbeitsamt zu stellen.

## Gewerkschaftliche Nachrichten.

Der Heizer- und Maschinen-Bericht und die Organisationsform.

Am 7. Juli fand in Berlin eine Sitzung des Zentralvorstandes der Heizer und Maschinen statt, um unter anderem auch Siedlung

zu besprechen für Freiheit der Organisationsform. Die Meinung der Zentralvorstände kam im folgenden, einstimmig angenommenen Entschließung zum Ausdruck:

„Der 11. Deutsc. Gewerkschaftstagess hat eine Entschließung abgelehnt und verdient angenommen, bevor Junkt direkt unterschrieben ist. Diese Resolution geht von der erfolgten Zusammenfassung der sozialistischen Gewerkschaft aus und soll entsprechend dieser Voraussetzung eine Fortentwicklung der Gewerkschaftsbewegung einem neuen Aufbau unterstreichen.“

Der Bericht zur nächsten Durchsitzung dieses Gewerkschaftstages ist so formuliert, daß eine Gewerkschaftsform in diesem Sinne nicht zu verhindern ist. Die vorgenommene Resolution läßt keine der vorgesehenen Organisationsform, ob Naturschaft oder Betriebsorganisation, stehen, trotzdem bestrebt die Resolution eine grundsätzliche Änderung der bisherigen Organisationsform und des damit verbundenen Gewerkschaftsrechts. Der Bundesvorstand und der Vorsitzende und bestrebt, die hier erforderlichen Vorschläge auszuarbeiten und den einzelnen Verbänden zur endgültigen Entscheidung vorzulegen. Gleichwohl kommt darin zum Ausdruck, daß eine willkürliche und ungewisse Umstellung der einzelnen Verbände nicht vorgenommen werden darf. Dennoch bleibt jede Umstellung der einzelnen Verbände nach wie vor entsprechend dem geltenden Gewerkschaftsrecht, der Entwicklung der Mitglieder des einzelnen Verbandes bestehen.

Die Abhänger der Resolution Dömann wenden auf Grund dieses Beschlusses in der jetzt bestimmt eingeschlagenen Agitation alle möglichen Gewerkschaftsformen an die Wand, und zwar so, wie es für jeden Verbund am brauchbarsten erscheint. Gerade hier in Anbetracht der vorliegenden Agitation muss mit aller Entschiedenheit immer wieder auf die auch heute noch zu bestehenden Verbundsgesetze verwiesen werden. Das bisher bestehende Gewerkschaftsrecht ist auch nach Annahme der Resolution Dömann unbestimmt geblieben. Des weiteren muss festgestellt werden, daß bei Annahme der Resolution Dömann ausdrücklich betont wurde, daß jeder Verbund ausgelösst bleiben soll.

Ausgehend von vorstehender Erkenntnis hält der Verbandsbericht trotz allem an den auf früheren Verbandsstagen bestimmten und in Verbundslinien niedergelegten Massnahmen fest und lehnt eine Spaltung oder Aufteilung meines Verbandes, die zum Schaden der Mitgliedschaft ausmachen würde, mit aller Entschiedenheit ab. Die Erfüllung und Leistungen meines Verbandes waren nur möglich auf der gegenwärtigen Basis unserer Organisation.

Doch allemal erlaubt der Verbandsbericht, daß nach rechtmäßiger Überlegung eine zwingende Veranlassung zur Umstellung unserer Organisationsform nicht vorliegt. Die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse ist noch so unsicher, daß ein darauf zu errichtender Planansatz der Gewerkschaftsbewegung nicht erfolgen kann. Aus diesen Gründen wendet sich der Verbandsbericht mit aller Entschiedenheit gegen eine Reformierung der Gewerkschaftsbewegung und fordert keine funktionäre und Mitglieder im Sinne auf, einer reinen Agitation energisch entgegenzu treten. Der Verband der Woskünsten und Heizer wird in seiner gegenwärtigen Form bestehen bleiben. Der Verbandsbericht sieht den Erfüllungen des Bundesvorstandes mit Rücksicht entgegen.“

Diese Resolution ist abermals ein Meilenstein für Bundesvorstand und Bundesausstecher, den Wochentagungen Dömanns zu folgen und mit rauher Hand in das heutige Organisationswesen einzutreten.

### Kommunistische Parteipolitik in den Gewerkschaften ist die Hauptfrage.

Doch dem so ist, ist in der Nr. 25 der „Tatkal und Organisation“ der Wochentage der „Roten Fahne“ vom 15. Juli 1922 wörtlich nachgewiesen. In einem Leitartikel „Sogenannte Gewerkschaftsfrage“ heißt es unter anderem:

„Die Kommunisten, die aus den Gewerkschaften vorliegengangen sind, sei es, weil sie die Gewerkschaftsarbeit fett hatten, sei es, daß die Partei noch Schwankungen aufwies in der Frage der Gewerkschaftsarbeit, haben zurück zu ziehen und ihre Arbeit in den Gewerkschaften zu machen. Wenn keine anderen Gründe für diese Fortsetzung vorhanden wären, so würde das einfach die Parteidisziplin fordern. . . . Wenn die betreffenden Gewerkschaften nicht begreifen, daß ihnen die (richtigen) Beschlüsse der Partei viel wichtiger seien als müssen als ihre persönlichen Wünsche, Gefühle und Begierden, so sind sie für Parteidisziplin nicht zu gebrauchen. . . . Wenn wohl es führen, wenn der Stamm der Parteidisziplinäre zu einem großen Teile aus der Gewerkschaftsarbeit ausgetreten ist und dafür die Kommunisten in den Gewerkschaften nur eine sehr lose und wenig wirkliche Verbindung mit der Partei besiegen? Es ist ganz klar, daß dann das eintritt, was die heiligsten Kämpfer der Gewerkschaftspolitik befürchten wollen: daß die Partei Beschlüsse ergibt, für deren Durchführung sie kein Organ hat, und daß sie jetzt bald ein ungeheuerliches Spannungsverhältnis zwischen Partei und kommunistischen Gewerkschaftsfunktionären aufstellt und sich täglich verschärft.“

Die „sogenannte Gewerkschaftsfrage“ und die Gewerkschaftsarbeit soll also nicht Ziel der Mitgliedschaft in den Gewerkschaften sein, sondern lediglich ein Mittel für die totalen Zwecke der Kommunistischen Partei, die einen Tag Högl als proletarischen Vorläufer setzt. Wer keine geistige Abwesenheit ist, der mag diesen Wunsch von sich weisen.

## Berichte aus den Zahlstellen.

Die i. Erzg. Arbeiter, Augen auf! Radikal in den Gewerkschaften Schmidwerden der Lohnkampf am 30. Mai mit einem Bericht für die Delegierten beendet werden könnte, in dem einer Herr Seippig vom christlichen Metallarbeiterverband die Befreiung zu verhelfen. Es wurden einige Blätter aus dem Betrieb ausgegeben, in denen es steht: „Wohin gehst Du?“ Außerdem wurden in einem Blattkärtchen steht: „Christlicher Arbeiter! Wo gehst Du?“ Deutlich versteckt und unbedeutend nach ein Schreiben beginnend mit den Worten: „Meister geschätzter Herr Kollege! Deine Worte lösen verhindern wir die arbeitshungrigen Freien (christlichen)“. In allen Schriften geht man teilweise gegen die freien Gewerkschaften in gewisser Weise vor. Hier steht man wieder recht deutlich, wie christliche Gewerkschaftsleute in den Betrieben herumtreiben, die die Gewerkschaften geplündert dem Betrieb der Fabrikarbeiter angehören. Sie erledigen wie die Hühner auf den Schlachthöfen nach bestelltem Sammeln nach ein Opfer zu erwischen. Die Befreiung steht heute noch gegenüber zu ihrem Verlust und wird nicht davon abziehen. Wir gratulieren Herrn Seippig vom christlichen Metallarbeiterverband zu seinem Erfolg, der gleich Null gewesen ist, nicht jedoch und während ihm das Radikal zu weiteren Berichten, Herr Germania, erlässt in einer der letzten Beitragsausgaben, mit dem Verband der Fabrikarbeiter sollte es nicht mehr gehen, er zieht den Metallarbeiterkampf, und wenn er noch so lange wäre, das siegt bei. Am letzten Montag differenzierte der entgegengesetzte mit dem im Metallarbeiterkampf ist der Spitze um 1.70 Mr. und in den nächsten Gruppen um etwas weniger. Hier hat jedoch der christliche Metallarbeiterverband eingegriffen und der Betriebserfolg angesetzt, die Befreiung zu regeln. Alle Streikführer, die während des Erzgs. am den Germania-Werkstatt-Straßen gingen, haben den Betrieb wieder verlassen, weil sie hier nicht halten konnten. Mit einer großen

Ungemessenheit ist die Firma an die Belegschaft herangetreten, um für den Streikenden Gehalt, welcher am 29. Mai 1922 einen Tag vor Abschluß steht, Gehalt zu fordern. Ist es nicht das Ziel der Firma selbst, ihre Streikführer zu jagen? Eine größere soziale Empfindung durch man schon erwarten. So ja, Nehmen ist selber als Gehalt. Ist diese Bindungsweise eine Gruppe? Die Arbeitserfolg vom Gewerkschaft und Umgegend wird erzeugt, die Firma mit Arbeitsangeboten zu meiden Arbeit und Arbeitnehmer, lädt euch nicht verlassen und bleibt frei organisiert in dem Verband der Fabrikarbeiter, der wird auch in Zukunft eine Interessen vertreten!

Sitzung 2. II. Am 21. Juli fand unsere außerordentliche Mitgliederversammlung im „Fabrikhaus“ statt. Geschäftsführer Kollege Müller (Nürnberg) gab einen ausführlichen Bericht vom Verbandsstage in Frankfurt a. M. Es ist viel wichtige und nützliche Arbeit auf dieses Tagung geleistet worden, und sollte sich doch jeder Kollege wie jede Kollegin um mit dem Schlußwort des Referenten zu sprechen entwöhnt wissen, wie viel Arbeit er durch seine gewerkschaftliche Organisation ertragen hat. Auch gegen alle Verschwendungsversuche, die von anderen gewerkschaftlichen Seite ausgehen, wurde sich der Referent in starker Form. Am Punkt 2 der Tagesordnung fand die Zusammenschaltung der Beitragsklassen auf einen vollen Stundenlohn Ausdruck. Gegen die Abrechnung vom 2. Quartal war nichts eingemessen. Den Sozialbund bildete ein gemäßiges Beisammensein. Am 20. Februar prangte der Vorsitzende, Kollege Fuchs, seinen 58. Geburtstag. Möge es ihm gern sein, noch lange Jahre an seiner Zahlstelle zu leiten.

Stettin. Unser Zahlstelle hielt am Sonntag, dem 23. Juli, ihre dritte biesjährige Generalversammlung ab. Zum 1. Punkt der Tagesordnung Delegierter berichtete die Verbindungen des Verbandsstages und die dort getroffenen Beschlüsse. Er wies besonders auf die Stellungnahme des Verbandsstages zu den Beschlüssen des letzten Gewerkschaftstagess hin. Besser machte der Referent die Mitglieder mit der neuen Regelung der Unternehmens- und Betriebsabrechnung bekannt. Im Gegensatz zu dem letzten Verbandsstage zeigte dieser Verbandsstag abgesehen von einzelnen Entwicklungen Einheitlichkeit und Geschlossenheit, die besonders im letzten Punkt der Tagesordnung: Wahl des Vorstandes, zum Ausdruck kam, in der bisherigen Vorstand einstimmig wieder gewählt wurde. Der Kollege Hermann Geiss ergänzte und bestätigte den Bericht. Die Versammlung hielt die „Organisationsformen“ hin. Besser machte der Referent die Mitglieder mit der neuen Regelung der Unternehmens- und Betriebsabrechnung und Beiträge bekannt. Im Gegensatz zu dem letzten Verbandsstage zeigte dieser Verbandsstag abgesehen von einzelnen Entwicklungen Einheitlichkeit und Geschlossenheit, die besonders im letzten Punkt der Tagesordnung: Wahl des Vorstandes, zum Ausdruck kam, in der bisherigen Vorstand einstimmig wieder gewählt wurde. Der Kollege Hermann Geiss ergänzte und bestätigte den Bericht. Die Versammlung hielt die „Organisationsformen“ hin. Besser machte der Referent die Mitglieder mit der neuen Regelung der Unternehmens- und Betriebsabrechnung und Beiträge bekannt. Im Gegensatz zu dem letzten Verbandsstage zeigte dieser Verbandsstag abgesehen von einzelnen Entwicklungen Einheitlichkeit und Geschlossenheit, die besonders im letzten Punkt der Tagesordnung: Wahl des Vorstandes, zum Ausdruck kam, in der bisherigen Vorstand einstimmig wieder gewählt wurde. Der Kollege Hermann Geiss ergänzte und bestätigte den Bericht. Die Versammlung hielt die „Organisationsformen“ hin. Besser machte der Referent die Mitglieder mit der neuen Regelung der Unternehmens- und Betriebsabrechnung und Beiträge bekannt. Im Gegensatz zu dem letzten Verbandsstage zeigte dieser Verbandsstag abgesehen von einzelnen Entwicklungen Einheitlichkeit und Geschlossenheit, die besonders im letzten Punkt der Tagesordnung: Wahl des Vorstandes, zum Ausdruck kam, in der bisherigen Vorstand einstimmig wieder gewählt wurde. Der Kollege Hermann Geiss ergänzte und bestätigte den Bericht. Die Versammlung hielt die „Organisationsformen“ hin. Besser machte der Referent die Mitglieder mit der neuen Regelung der Unternehmens- und Betriebsabrechnung und Beiträge bekannt. Im Gegensatz zu dem letzten Verbandsstage zeigte dieser Verbandsstag abgesehen von einzelnen Entwicklungen Einheitlichkeit und Geschlossenheit, die besonders im letzten Punkt der Tagesordnung: Wahl des Vorstandes, zum Ausdruck kam, in der bisherigen Vorstand einstimmig wieder gewählt wurde. Der Kollege Hermann Geiss ergänzte und bestätigte den Bericht. Die Versammlung hielt die „Organisationsformen“ hin. Besser machte der Referent die Mitglieder mit der neuen Regelung der Unternehmens- und Betriebsabrechnung und Beiträge bekannt. Im Gegensatz zu dem letzten Verbandsstage zeigte dieser Verbandsstag abgesehen von einzelnen Entwicklungen Einheitlichkeit und Geschlossenheit, die besonders im letzten Punkt der Tagesordnung: Wahl des Vorstandes, zum Ausdruck kam, in der bisherigen Vorstand einstimmig wieder gewählt wurde. Der Kollege Hermann Geiss ergänzte und bestätigte den Bericht. Die Versammlung hielt die „Organisationsformen“ hin. Besser machte der Referent die Mitglieder mit der neuen Regelung der Unternehmens- und Betriebsabrechnung und Beiträge bekannt. Im Gegensatz zu dem letzten Verbandsstage zeigte dieser Verbandsstag abgesehen von einzelnen Entwicklungen Einheitlichkeit und Geschlossenheit, die besonders im letzten Punkt der Tagesordnung: Wahl des Vorstandes, zum Ausdruck kam, in der bisherigen Vorstand einstimmig wieder gewählt wurde. Der Kollege Hermann Geiss ergänzte und bestätigte den Bericht. Die Versammlung hielt die „Organisationsformen“ hin. Besser machte der Referent die Mitglieder mit der neuen Regelung der Unternehmens- und Betriebsabrechnung und Beiträge bekannt. Im Gegensatz zu dem letzten Verbandsstage zeigte dieser Verbandsstag abgesehen von einzelnen Entwicklungen Einheitlichkeit und Geschlossenheit, die besonders im letzten Punkt der Tagesordnung: Wahl des Vorstandes, zum Ausdruck kam, in der bisherigen Vorstand einstimmig wieder gewählt wurde. Der Kollege Hermann Geiss ergänzte und bestätigte den Bericht. Die Versammlung hielt die „Organisationsformen“ hin. Besser machte der Referent die Mitglieder mit der neuen Regelung der Unternehmens- und Betriebsabrechnung und Beiträge bekannt. Im Gegensatz zu dem letzten Verbandsstage zeigte dieser Verbandsstag abgesehen von einzelnen Entwicklungen Einheitlichkeit und Geschlossenheit, die besonders im letzten Punkt der Tagesordnung: Wahl des Vorstandes, zum Ausdruck kam, in der bisherigen Vorstand einstimmig wieder gewählt wurde. Der Kollege Hermann Geiss ergänzte und bestätigte den Bericht. Die Versammlung hielt die „Organisationsformen“ hin. Besser machte der Referent die Mitglieder mit der neuen Regelung der Unternehmens- und Betriebsabrechnung und Beiträge bekannt. Im Gegensatz zu dem letzten Verbandsstage zeigte dieser Verbandsstag abgesehen von einzelnen Entwicklungen Einheitlichkeit und Geschlossenheit, die besonders im letzten Punkt der Tagesordnung: Wahl des Vorstandes, zum Ausdruck kam, in der bisherigen Vorstand einstimmig wieder gewählt wurde. Der Kollege Hermann Geiss ergänzte und bestätigte den Bericht. Die Versammlung hielt die „Organisationsformen“ hin. Besser machte der Referent die Mitglieder mit der neuen Regelung der Unternehmens- und Betriebsabrechnung und Beiträge bekannt. Im Gegensatz zu dem letzten Verbandsstage zeigte dieser Verbandsstag abgesehen von einzelnen Entwicklungen Einheitlichkeit und Geschlossenheit, die besonders im letzten Punkt der Tagesordnung: Wahl des Vorstandes, zum Ausdruck kam, in der bisherigen Vorstand einstimmig wieder gewählt wurde. Der Kollege Hermann Geiss ergänzte und bestätigte den Bericht. Die Versammlung hielt die „Organisationsformen“ hin. Besser machte der Referent die Mitglieder mit der neuen Regelung der Unternehmens- und Betriebsabrechnung und Beiträge bekannt. Im Gegensatz zu dem letzten Verbandsstage zeigte dieser Verbandsstag abgesehen von einzelnen Entwicklungen Einheitlichkeit und Geschlossenheit, die besonders im letzten Punkt der Tagesordnung: Wahl des Vorstandes, zum Ausdruck kam, in der bisherigen Vorstand einstimmig wieder gewählt wurde. Der Kollege Hermann Geiss ergänzte und bestätigte den Bericht. Die Versammlung hielt die „Organisationsformen“ hin. Besser machte der Referent die Mitglieder mit der neuen Regelung der Unternehmens- und Betriebsabrechnung und Beiträge bekannt. Im Gegensatz zu dem letzten Verbandsstage zeigte dieser Verbandsstag abgesehen von einzelnen Entwicklungen Einheitlichkeit und Geschlossenheit, die besonders im letzten Punkt der Tagesordnung: Wahl des Vorstandes, zum Ausdruck kam, in der bisherigen Vorstand einstimmig wieder gewählt wurde. Der Kollege Hermann Geiss ergänzte und bestätigte den Bericht. Die Versammlung hielt die „Organisationsformen“ hin. Besser machte der Referent die Mitglieder mit der neuen Regelung der Unternehmens- und Betriebsabrechnung und Beiträge bekannt. Im Gegensatz zu dem letzten Verbandsstage zeigte dieser Verbandsstag abgesehen von einzelnen Entwicklungen Einheitlichkeit und Geschlossenheit, die besonders im letzten Punkt der Tagesordnung: Wahl des Vorstandes, zum Ausdruck kam, in der bisherigen Vorstand einstimmig wieder gewählt wurde. Der Kollege Hermann Geiss ergänzte und bestätigte den Bericht. Die Versammlung hielt die „Organisationsformen“ hin. Besser machte der Referent die Mitglieder mit der neuen Regelung der Unternehmens- und Betriebsabrechnung und Beiträge bekannt. Im Gegensatz zu dem letzten Verbandsstage zeigte dieser Verbandsstag abgesehen von einzelnen Entwicklungen Einheitlichkeit und Geschlossenheit, die besonders im letzten Punkt der Tagesordnung: Wahl des Vorstandes, zum Ausdruck kam, in der bisherigen Vorstand einstimmig wieder gewählt wurde. Der Kollege Hermann Geiss ergänzte und bestätigte den Bericht. Die Versammlung hielt die „Organisationsformen“ hin. Besser machte der Referent die Mitglieder mit der neuen Regelung der Unternehmens- und Betriebsabrechnung und Beiträge bekannt. Im Gegensatz

linien und im gleichen Sinne und Geist bewegen sich wie die bisherigen Einzelverbände der Bau- und Holzarbeiter".  
Beide Organisationen waren durch ihre Landeszentrale dem Internationalen Gewerkschaftsbund angegeschlossen.

### Die ungarischen Gewerkschaften 1921.

Ende 1920 zählten die ungarischen Gewerkschaften 152 441 Mitglieder, am Ende des Jahres 1921 aber 152 577 Mitglieder. In dieser Zahl sind jedoch bloß die Mitglieder jener Organisationen imbegriffen, die über regierungsbefürwortlich genehmigte Statuten verfügen. Arbeiter, deren Organisationen aufgelöst wurden, ferner die Mitglieder jener Organisationen, die mittlerweile ihre Tätigkeit wieder aufgenommen haben, ohne daß ihre Statuten noch genehmigt worden wären, sind in dieser Statistik nicht enthalten. Von den 152 577 Mitgliedern wohnen 104 421 (68,44 Prozent) in der Hauptstadt und Umgebung, 48 156 (37,56 Prozent) in der Provinz. Dieses Zahlenverhältnis ist nicht bloß für die Industriebevölkerung Ungarns charakteristisch, sondern es zeigt zugleich auch, daß der Mitgliedsbestand nicht die Gesamtzahl der organisierten Arbeiter zum Ausdruck bringt. Denn in den meisten Städten und Gemeinden der Provinz ist die Tätigkeit der gewerkschaftlichen Ortsgruppen selbst heute noch nicht geschafft. Sehr beachtenswert ist, daß die Zahl der weiblichen Mitglieder sich um 3858 (18,92 Prozent) erhöht hat. Die Gesamtzahl der weiblichen Mitglieder betrug 24 245 (15,89 Prozent).

Seit dem Abschluß dieser Statistik hat sich die Zahl der Ortsgruppen in der Provinz wieder erhöht. Aber während dieser Zeit haben sich auch die Gegensätze zwischen den Arbeitern und den Arbeitgebern verschärft. Die Teuerung nimmt beständig zu, während die Arbeitgeber dem Bestreben der Arbeiter, wenigstens halbtags ausreichende Löhne zu erhalten, den hartnäckigsten Widerstand entgegensetzen.

### Die englischen Gilde.

Die Liga der nationalen Gilde hat auf ihrer Jahrestagung eine Anzahl von Beschlüssen gefaßt, welche in der Jubiläumsschrift ihres Organs "The Guild Society" veröffentlicht werden. Die Schaffung eines nationalen Gildeamts unter Mitwirkung der Gewerkschaften wurde auf dem Kongress in die Wege geleitet. Der Kongress fordert, dem Grundsatz, daß die Arbeitslosen nicht vom Staat, sondern von der Industrie, in der sie tätig sind, erhalten werden, Geltung zu verschaffen. (Die Arbeiterpartei hat seitdem diesen Grundsatz gelegentlich ihres letzten Kongresses angenommen.) Die finanziellen Mittel der Gewerkschaften sollen die Schaffung neuer Gilde ermöglichen, und zu diesem Zweck soll das gegenwärtige verschwenderische System von Beschwerungen allerlei Art umgedeutet werden. Die Schaffung einer Beschwerungsstelle unter Mitwirkung der Gewerkschaften wurde angeregt. Der Kongress hat den bereits bestehenden Gilde seine Anerkennung dafür, daß sie das Prinzip der industriellen Selbstverwaltung praktisch verwirklichen, ausgesprochen, mit wünscht er, daß sie ihre Arbeit nicht nur als Mittel für ihre eigene Befreiung von der Sozialabrechnung betrachten, sondern sich als Teile einer großen Bewegung empfinden, deren Ziel in die kapitalistische Gesellschaft zu führen und damit dessen eine gütigsoziologische heranzutragen. Eine Anzahl von Beschlüssen richtet sich auf die Erweiterung der Propaganda für die Idee des Gildeamtes.

## Hausland.

### Wangerländer Aufstand an der Verbesserung der Arbeitseigentum in der Sägewerk.

Der "Sächsische Demokrat", ein wangerländer Blatt, gibt einen Bericht an der vom Rektorat bestellten Sitzung des Landtagessitzes, welche die Regierung erwartet, in welcher allgemeiner wangerländer Seite" die schlechte Arbeitseigentum auf 54 Stunden zu bestimmen:

Zur Verbesserung seiner Reparaturen (54-Stundenwoche) fordert der Landesrat, daß der Schiedsgericht die Verbesserung der Arbeitseigentum die Regierung erwartet, in welcher allgemeiner wangerländer Seite" die schlechte Arbeitseigentum auf 54 Stunden zu bestimmen:

Der Vorsitzende seiner Reparaturen (54-Stundenwoche)

fordert der Landesrat, daß der Schiedsgericht die Ge-

schäftsgesetze der Industrie berücksichtigt, daß dadurch unserer

Regierung gesagt sei, daß durch die Verbesserung der Arbeitseigentum ein Schadstoff möglich werde, der für unsere Volkswirt-

shaft unerträglich sei.

Der gleiche nicht darum, daß durch die Verbesserung der

54-Stundenwoche die Schäden verhindert werden. Der Nach-

teil dieses Gesetzes liegt in den neuen Sägewerken, die wir von

unseren Kunden lassen müssen. Es kann weiterhin durch

die Sägewerke unserer Produktion. Es gilt nun, diesen Weg weiter

zu befürchten. Durch weitere Verbesserung der Betriebe kann

dies nicht geben werden, aber durch das Abzug der Arbeitseigentum

darum nicht darum, daß durch die Verbesserung der Arbeitseigentum

die Schäden verhindert werden. Der Nach-

teil dieses Gesetzes liegt in den neuen Sägewerken, die wir von

unseren Kunden lassen müssen. Es kann weiterhin durch

die Sägewerke unserer Produktion. Es gilt nun, diesen Weg weiter

zu befürchten. Durch weitere Verbesserung der Betriebe kann

dies nicht geben werden, aber durch das Abzug der Arbeitseigentum

darum nicht darum, daß durch die Verbesserung der Arbeitseigentum

die Schäden verhindert werden. Der Nach-

teil dieses Gesetzes liegt in den neuen Sägewerken, die wir von

unseren Kunden lassen müssen. Es kann weiterhin durch

die Sägewerke unserer Produktion. Es gilt nun, diesen Weg weiter

zu befürchten. Durch weitere Verbesserung der Betriebe kann

dies nicht geben werden, aber durch das Abzug der Arbeitseigentum

darum nicht darum, daß durch die Verbesserung der Arbeitseigentum

die Schäden verhindert werden. Der Nach-

teil dieses Gesetzes liegt in den neuen Sägewerken, die wir von

unseren Kunden lassen müssen. Es kann weiterhin durch

die Sägewerke unserer Produktion. Es gilt nun, diesen Weg weiter

zu befürchten. Durch weitere Verbesserung der Betriebe kann

dies nicht geben werden, aber durch das Abzug der Arbeitseigentum

darum nicht darum, daß durch die Verbesserung der Arbeitseigentum

die Schäden verhindert werden. Der Nach-

teil dieses Gesetzes liegt in den neuen Sägewerken, die wir von

unseren Kunden lassen müssen. Es kann weiterhin durch

die Sägewerke unserer Produktion. Es gilt nun, diesen Weg weiter

zu befürchten. Durch weitere Verbesserung der Betriebe kann

dies nicht geben werden, aber durch das Abzug der Arbeitseigentum

darum nicht darum, daß durch die Verbesserung der Arbeitseigentum

die Schäden verhindert werden. Der Nach-

teil dieses Gesetzes liegt in den neuen Sägewerken, die wir von

unseren Kunden lassen müssen. Es kann weiterhin durch

die Sägewerke unserer Produktion. Es gilt nun, diesen Weg weiter

zu befürchten. Durch weitere Verbesserung der Betriebe kann

dies nicht geben werden, aber durch das Abzug der Arbeitseigentum

darum nicht darum, daß durch die Verbesserung der Arbeitseigentum

die Schäden verhindert werden. Der Nach-

teil dieses Gesetzes liegt in den neuen Sägewerken, die wir von

unseren Kunden lassen müssen. Es kann weiterhin durch

die Sägewerke unserer Produktion. Es gilt nun, diesen Weg weiter

zu befürchten. Durch weitere Verbesserung der Betriebe kann

dies nicht geben werden, aber durch das Abzug der Arbeitseigentum

darum nicht darum, daß durch die Verbesserung der Arbeitseigentum

die Schäden verhindert werden. Der Nach-

teil dieses Gesetzes liegt in den neuen Sägewerken, die wir von

unseren Kunden lassen müssen. Es kann weiterhin durch

die Sägewerke unserer Produktion. Es gilt nun, diesen Weg weiter

zu befürchten. Durch weitere Verbesserung der Betriebe kann

dies nicht geben werden, aber durch das Abzug der Arbeitseigentum

darum nicht darum, daß durch die Verbesserung der Arbeitseigentum

die Schäden verhindert werden. Der Nach-

teil dieses Gesetzes liegt in den neuen Sägewerken, die wir von

unseren Kunden lassen müssen. Es kann weiterhin durch

die Sägewerke unserer Produktion. Es gilt nun, diesen Weg weiter

zu befürchten. Durch weitere Verbesserung der Betriebe kann

dies nicht geben werden, aber durch das Abzug der Arbeitseigentum

darum nicht darum, daß durch die Verbesserung der Arbeitseigentum

die Schäden verhindert werden. Der Nach-

teil dieses Gesetzes liegt in den neuen Sägewerken, die wir von

unseren Kunden lassen müssen. Es kann weiterhin durch

die Sägewerke unserer Produktion. Es gilt nun, diesen Weg weiter

zu befürchten. Durch weitere Verbesserung der Betriebe kann

dies nicht geben werden, aber durch das Abzug der Arbeitseigentum

darum nicht darum, daß durch die Verbesserung der Arbeitseigentum

die Schäden verhindert werden. Der Nach-

teil dieses Gesetzes liegt in den neuen Sägewerken, die wir von

unseren Kunden lassen müssen. Es kann weiterhin durch

die Sägewerke unserer Produktion. Es gilt nun, diesen Weg weiter

zu befürchten. Durch weitere Verbesserung der Betriebe kann

dies nicht geben werden, aber durch das Abzug der Arbeitseigentum

darum nicht darum, daß durch die Verbesserung der Arbeitseigentum

die Schäden verhindert werden. Der Nach-

teil dieses Gesetzes liegt in den neuen Sägewerken, die wir von

unseren Kunden lassen müssen. Es kann weiterhin durch

die Sägewerke unserer Produktion. Es gilt nun, diesen Weg weiter

zu befürchten. Durch weitere Verbesserung der Betriebe kann

dies nicht geben werden, aber durch das Abzug der Arbeitseigentum

darum nicht darum, daß durch die Verbesserung der Arbeitseigentum

die Schäden verhindert werden. Der Nach-

teil dieses Gesetzes liegt in den neuen Sägewerken, die wir von

unseren Kunden lassen müssen. Es kann weiterhin durch

die Sägewerke unserer Produktion. Es gilt nun, diesen Weg weiter

zu befürchten. Durch weitere Verbesserung der Betriebe kann

dies nicht geben werden, aber durch das Abzug der Arbeitseigentum

darum nicht darum, daß durch die Verbesserung der Arbeitseigentum

die Schäden verhindert werden. Der Nach-

teil dieses Gesetzes liegt in den neuen Sägewerken, die wir von

unseren Kunden lassen müssen. Es kann weiterhin durch

die Sägewerke unserer Produktion. Es gilt nun, diesen Weg weiter

zu befürchten. Durch weitere Verbesserung der Betriebe kann

dies nicht geben werden, aber durch das Abzug der Arbeitseigentum

darum nicht darum, daß durch die Verbesserung der Arbeitseigentum

die Schäden verhindert werden. Der Nach-

teil dieses Gesetzes liegt in den neuen Sägewerken, die wir von

unseren Kunden lassen müssen. Es kann weiterhin durch

die Sägewerke unserer Produktion. Es gilt nun, diesen Weg weiter

zu befürchten. Durch weitere Verbesserung der Betriebe kann

dies nicht geben werden, aber durch das Abzug der Arbeitseigentum

darum nicht darum, daß durch die Verbesserung der Arbeitseigentum

die Schäden verhindert werden. Der Nach-

teil dieses Gesetzes liegt in den neuen Sägewerken, die wir von

unseren Kunden lassen müssen. Es kann weiterhin durch

die Sägewerke unserer Produktion. Es gilt nun, diesen Weg weiter

zu befürchten. Durch weitere Verbesserung der Betriebe kann

dies nicht geben werden, aber durch das Abzug der Arbeitseigentum

darum nicht darum, daß durch die Verbesserung der Arbeitseigentum

die Schäden verhindert werden. Der Nach-

teil dieses Gesetzes liegt in den neuen Sägewerken, die wir von

unseren Kunden lassen müssen. Es kann weiterhin durch

die Sägewerke unserer Produktion. Es gilt nun, diesen Weg weiter

zu befürchten. Durch weitere Verbesserung der Betriebe kann

dies nicht geben werden, aber durch das Abzug der Arbeitseigentum

darum nicht darum, daß durch die Verbesserung der Arbeitseigentum

# Beilage zum Proletarier

Nummer 31

Hannover, 5. August 1922

31. Jahrgang

## Die russischen Gewerkschaften und die Kontrolle der Betriebe.

Bei dem Rückzug der russischen Regierung von einer rein kommunistischen Wirtschaftspolitik zur Wiedereinführung des Kapitalismus unter Kontrolle des proletarischen Staates sind auch die Gewerkschaften beteiligt. Sie haben diesen Rückzug nicht nur mitgemacht, sie sind eine seiner Ursachen, weil sie der ihnen von der Sowjetregierung gestellten Aufgabe, die Produktion selbstständig mit Hilfe der Sowjetbehörden zu organisieren, nicht gewachsen waren. Sie waren nicht imstande, „Grundlage der Industrieleitung“ zu sein.

Darüber gibt folgendes Referat in der Plenarsitzung des Vorstandes des Allrussischen Gewerkschaftsbundes vom 17. Februar 1922 interessante Aufschlüsse. (Russische Korrespondenz, Jahrgang III, Band I, Nr. 4—5, S. 382 f.)

„Wenn wir bedenken, daß die gegenwärtige wirtschaftliche Lage die Sowjetregierung zwingt, das laufmännische Prinzip, wenn nicht zum ausschließlichen, so doch fast zum ausschließlichen Prinzip der Volkswirtschaft unseres Landes zu erheben und alle Industriebetriebe allmählich diesem Prinzip anzupassen, so erwächst den Gewerkschaften die Aufgabe, die Formen der Industrieleitung unter diesen Verhältnissen zu bestimmen, sie so zu gestalten, daß sie die wirtschaftliche Entwicklung möglichst fördern.“

Wir sind der Ansicht, daß in den Betrieben, die auf laufmännische Grundlagen gestellt werden, in allen Trusts, die Aufgaben der Gewerkschaften wechseln. Der Schwerpunkt der gewerkschaftlichen Arbeit muß überall vom Gebiet der Industrieleitung auf das der Vertretung der Arbeiterinteressen verlegt werden. Wenn es sich um die schnelle Ausübung der Partikularjunktion handelt, wenn die Betriebsleitung für den richtigen Gang des Betriebes voll verantwortlich ist, und wenn sie für ihre Initiative freien Spielraum haben muß, so sagen wir bestimmt: die zweckmäßigste Verwaltungsform ist die individuelle Verwaltung. Wenn wir früher über die Prinzipien der individuellen und der kollegialen Verwaltung stritten, so deshalb, weil wir uns damals die Aufgabe stellten, die Arbeiter sobald wie möglich in die Kunst der Betriebsleitung einzuführen und aus diesem Grunde zu einer gewissen Vermengung der Erziehungsfragen mit den Fragen der spezielligen Verwaltung kamen.

Die Frage der Industrieleitung nimmt jetzt, entsprechend der Armut des Landes und der Erfüllung seiner Hilfsmittel, eine andere Gestalt an: die einzige zweckmäßige Verwaltungsform ist jetzt die individuelle Verwaltung.

Unter diesen Umständen muß man den früheren Grundsatz der Erneuerung der Industrieleitung nach gegenwärtiger Verständigung als überholt bezeichnen...

Wir sprechen uns unter der gegenwärtigen Konjunktur für das individuelle Prinzip aus. Die Frage der individuellen Verantwortung, der Erneuerung nach Verständigung, wird für uns eine untergeordnete Frage...

Der Unternehmer übernimmt die volle Verantwortung für die Betriebsleitung, wir übernehmen die volle Vertretung der Arbeiterinteressen.

Man kann nicht behaupten, daß die hier vorgetragenen Ansichten überwiegend „revolutionär“ sind. Jeder bürgerliche Minister könnte diese Ansichten vertreten, ohne bei seinen Parteigenossen in den Verdacht zu geraten, besonders forschärflich zu sein. In den Industriestaaten, in denen Betriebsräte gesetzlich eingeführt worden sind, sind auch die Gewerkschaften als die rechtmäßigen Interessenvertretungen der Arbeiter faktisch oder gesetzlich anerkannt worden. In allen Industriestaaten aber, wo das noch nicht der Fall ist, ist es eine Selbstverständlichkeit, über die kein Wort verloren zu werden braucht, daß die Gewerkschaften sich gegen den Unternehmer wie gegen den Staat als die einzige berechtigten wirtschaftlichen Interessenvertretungen der Arbeiter durchzusetzen und diesem Vertretungsrecht gesetzliche Anerkennung zu verschaffen suchen. Die russischen Gewerkschaften kommen unter Führung der Roten Gewerkschaftsinternationale im Jahre 1922 bei einer Auffassung von der Rolle der Gewerkschaften im wirtschaftlichen Leben an, die selbst in den Kreisen der christlichen Gewerkschaften nicht auf Widerspruch stoßen wird.

Dagegen wird ihre Ansicht, daß die Betriebsleitung ausschließlich Sache des Unternehmers ist, bei allen freien Gewerkschaften in Westeuropa den schärfsten Widerspruch hervorrufen. Der „Herr-im-Hause-Standpunkt“ ist in den großen europäischen Industrieländern durch die Macht der Arbeiter längst überwunden. In den Vereinigten Staaten freilich, wo die Machtentstehung der Gewerkschaften durch die wirtschaftsfriedlichen Tendenzen von Gompers gehemmt wird, herrscht er noch unbeschränkt. Nun kommt er nach vier Jahren proletarischer Diktatur auch in Russland wieder zur Geltung. Diese Konsequenzen an ein reaktionäres Prinzip ist der natürliche Rückslag des überfürchteten Tempos, in dem die wirtschaftliche Revolution in Russland nach Eroberung der politischen Macht von heute auf morgen durchgeführt werden sollte. Die Wirkung war der Triumph des Dilettantismus, der sich nirgends so unmittelbar rächt wie im wirtschaftlichen Leben.

Lenin hat in seiner Rede auf dem Allrussischen Verbandsstag der Metallarbeiter am 6. März 1922 geschildert, wie wenig das Mitgliedsbuch selbst der kommunistischen Partei seinen Inhaber ohne weiteres zur Leitung leitender Posten in der Föderation befähigt. — Er sagte:

„Wir müssen unsere ganze Organisation so einrichten, daß an der Spitze unserer Handelsunternehmungen niemals Leute stehen, die keine Erfahrung auf dem bestimmten Gebiete haben. Bei uns aber ist es üblich, daß man an die Spitze einer Errichtung einen Kommunisten stellt, der zwar einwandfrei ehrlich und im Kampf für den Kommunismus bewährt ist, der im Kerker gesessen, aber keine Ahnung vom Handel hat und leider eben

deshalb an die Spitze eines staatlichen Trusts kommt. Da Kommunist hat er alle Voraussetzung, aber ein Kaufmann wird ihn doch übersiegen und vollkommen recht haben.“

Lenin sagt hinzu:

„Selbstredend wird diese Arbeit — nämlich die Nachprüfung der persönlichen Eignung der Mitarbeiter — nicht im Laufe einiger Monate und auch nicht im Laufe eines Jahres getan werden können.“

Diese Ausschreibungen Lenins sind eine indirekte Anerkennung der Betriebsräte, eine Einheitsfront der Arbeiter und der technischen und laufmännischen Angestellten zu schaffen, wie sie von den Gewerkschaften und Arbeiterparteien Westeuropas als eine Vorbereitung der wirtschaftlichen Ausübung des Mitbestimmungsrechtes im Betriebe, der Kontrolle der Produktion aufgesetzt wird. So komplizierter die Wirtschaftsgebilde sind, die es zu kontrollieren gibt, um so wichtiger wird dieses Bündnis.

Solang die kapitalistische Organisation der Industrie besteht, können die Gewerkschaften im Interesse der Arbeiter und Angestellten sowohl als Faktor der Produktion wie als gegen das System der Organisation nach Berufen aus. Er trat zugunsten der Organisierung der Arbeiter nach Industrien ein, forderte gemeinsames Vorgehen in Fällen, wo es die Schläge erheischt und stellte den Grundsatz auf: einer für alle und alle für einen. Auch der kurz darauf in Brisbane abgehaltene Kongress der Australischen Arbeiterpartei betrüffte diesen Beschluß der Gewerkschaften und begründete so eine einheitliche, wirtschaftliche und politische Kampfmethode der australischen Arbeiter.

Auf diese Weise wurde die Grundlage für die Errichtung eines einzigen großen Verbandes geschaffen. Die mächtige australische „Workers Union“, die bereits früher in dieser Richtung tätig und, wenn auch in beschränktem Maße selbst nach Industrien organisiert war, veranstaltete dann auch unmittelbar nach Beendigung des All-australischen Gewerkschaftskongresses im Zusammenhang mit den obenerwähnten Beschlüssen eine Abstimmung unter ihren Mitgliedern, durch welche der Wunsch nach einem großen, nationalen Verband bestätigt wurde. Auch die Arbeiterchaft der „Australian Coal and Shale Employeess Federation“ sowie der „Transport Workers‘ Federation“ wurden für die Idee eines einzigen, großen Verbandes gewonnen. Diese drei Organisationen traten miteinander in Führung und veranstalteten anschließend des Kongresses der „Australian Workers‘ Union“ in Sydney im Februar dieses Jahres eine spezielle Konferenz. Das Resultat der Versprechungen war die Ausarbeitung der „Australian Workers‘ Union“, der „Australian Coal and Shale Employeess Federation“ und der „Transport Workers‘ Federation“ als besondere Gewerkschaften und die Gründung eines großen Verbandes, der die circa 200 000 Mitglieder dieser drei Organisationen umfaßt.

Die neue Organisation soll „Australian Workers‘ Union“ heißen und der Zahl der in ihr vertretenen Industrien zufolge sechs Industriegruppen umfassen. Diese Industriegruppen sind:

1. Landwirtschaft, Landbau und Fischerei;
2. Handelsgewerbe;
3. Transportwesen;
4. Fabriken;
5. Bergbau;
6. Dienstliche Betriebe und Anlagen.

Die „Australian Workers‘ Union“ arbeitet nach den vom All-australischen Gewerkschaftskongress in Melbourne angenommenen und vom Kongress der Australischen Arbeiterpartei in Brisbane bestätigten Grundsätzen und Richtlinien. Es ist bemerkenswert, daß diese neue Organisation innerhalb (und nicht außerhalb) der Reihen der offiziellen Gewerkschaftsbewegung gebildet worden ist.

## aus der Industrie

### Chemische Industrie

#### Die Nebenproduktengewinnung im Steinkohlenbergbau.

Der Steiger Halbfell schreibt in der Nr. 15 vom 26. Juli 1922 der Fachzeitung des Zentralverbandes der Angestellten „Der Industrie- und Handelsangestellte“:

Der Bergbau wird mehr und mehr die Grundlage angelehnter chemischer Fabrikation. Er bietet, ebenso wie Gasanstalten und Hochöfen in ihren Abgasen, in den Abgasen seiner Fabriken reines Betätigungsfeld für den Forschungsgeist der Chemiker, und wirtschaftlich bedeutende Industrien haben sich bereits heute auf der Ausbeutung der Abgase auf.

Bei der Betrachtung der Gewinnmöglichkeiten im Bergbau sprechen die Unternehmer vorsichtigerweise nicht ganz von der Nebenproduktengewinnung. Und doch ist diese von großer Bedeutung, bildet sie doch das Zünglein an der Waage und ist entscheidend, ob eine ausgebaute Grube (mit Ausnahme der Lagerstättenzonen) mit mehr oder weniger großen Nebentätigkeiten arbeitet.

Der Wert der Kohle steigt sich neben ihrer Betriebswerte zur Verarbeitung nach dem Prozentsatz der tatsächlich vorkommenden Bestandteile.

Die bei den jetzigen Kohlenpreisen für Kohle eingestellten Preise sind zu niedrig, was jedoch für den Kohlenhandel kaum praktische Bedeutung hat, da die Kohle sehr gering in eigenen Kohlereien verarbeitet wird und daher nur als Verrechnungspreis in Frage kommt. Bedeutung gewinnt der Kohlepreis aber bei der Rentabilitätsfeststellung der Bergwerke zur Preisbildung durch die Organe der Kohlenwirtschaft, weil ja nur der Verrechnungspreis in Frage kommt und somit für das Bergwerk ein finanziell ungünstigeres Bild entsteht, als es der Wirtschaftlichkeit entspricht.

Man kann bei den heutigen Preisen für Nebenprodukte bei einem Durchschnittsatz von 25 Prozent flüchtiger Bestandteile und einer Verarbeitung der Abgase auf schwefelhaltigem Ammoniak Rohbenzin mit den bis dahin entfallenden ionistigen Erzeugnissen den Wert der Kohle um etwa 80 Prozent höher einschätzen, als den jetzt gültigen Kohlenpreis.

Daraus ergibt sich, den Durchschnittsatz von etwa 34 Millionen Tonnen Rostkohle im deutschen Bergbau im Jahre 1921 als Grundlage genommen, ein Mehrwert der Rostkohle nach heutigen Preisen um etwa 2,7 Milliarden Mark. Dieser Mehrwert wird also zunächst durch die Verarbeitung erzeugt.

Der Wert der aus den Abgasen insgesamt erzeugten Produkte ist natürlich bedeutend höher. Ihr volkswirtschaftlicher Wert liegt hauptsächlich darin, daß sie die Grundlage zu einer Reihe von Industrien bilden. Auf den Bergwerken des Ruhrgebiets wurden z. B. im Jahre 1920 etwa 40 verschiedene Produkte in den Nebenproduktensorten hergestellt, unter denen schwefelsaures Ammonium und gereinigtes Benzol die hauptsächlichsten bilden. Sie betragen ihrer Menge nach 234 739 und 87 506 Tonnen, was bei den heutigen Preisen für die gleichen Mengen jedes der beiden Produkte je 2,6 Milliarden Industriepreis ausmacht. Der Auslandspreis für die gleiche Menge Benzol auf Londoner Notierung und Geld zu heutigen Kursen gerechnet, beträgt etwa 12 Milliarden Mark.

Außer schwefelsaurem Ammonium und gereinigtem Benzol wurden hergestellt: Natrium-Ammonium-Sulfat, Ammon-Salpeter, Dickeer, Teer, Leichtöl, Mittelloil, Schweröl, Teerpech, Naphthalin, Roanthrazin, Karbölöl, Karbolangle, Waschöl, Heizöl, Treiböl, Sprühöl, Anthrazetyl, Teerseitöl, Stahlwerkleer, Eisenlack, Stärke und sonstige Schmierstoffe, verschiedene Naphthalinprodukte, Rohbenzol und einige weitere Benzolprodukte, verschiedene Toluolprodukte, Cumaronöle und Harze, Leuchtgas, Kraftgas, Heizgas usw.

Der Wert der deutschen Einfuhr und Ausfuhr einiger weniger wichtiger solcher und ähnlicher Produkte, nämlich Steinkohleerde, Steinkohlenteer, Steinkohlenteerpech, leichte und schwere Steinkohlenteerde, Kohlenwasserstoff, Asphaltnaphtha, Steinkohlenteerstoffe, Ullin und Ullinsalze, betrug im März 1922 z. B. 10 Millionen Mark Einfuhr gegenüber 113 Millionen Mark Ausfuhr, also eine recht auffällige Abweichung. Der Gesamtwert aller ausgeführten Produkte beträgt natürlich ein Vielfaches hierauf. Ist doch der Wert der im März 1921 ausgeführten Farben und Farbwaren, die größtentheils aus der weiteren Verarbeitung der Nebenprodukte stammen, 911 Millionen Mark. 1913 bereits betrug der Ausfuhrüberschuß aus Teerfarbstoffen 208 Millionen Goldmark.

Die deutsche Teerfarbenindustrie beherrschte vor dem Kriege den Weltmarkt, weil deutscher Forschungsgeist die hervorragendsten Entwicklungen auf diesem Gebiete gemacht hatte und trotz aller Gegenarbeit der Engländer eroberte sie sich unter schweren Mühen langsam wieder das verlorene Feld. Die deutschen Sülfenfarbstoffe, welche als Uggol-, Indanthren- oder Gelidofarben in den Handel kamen, sind das denkbar Vollkommenste.

Im Anschluß an die Teerfarbenindustrie erfolgt die Gewinnung des Lufthafifstoffes.

Die Industrie künstlicher Parfüme besitzt ebenso wie ein großer Teil der Sprengstoffindustrie ihre Rohstoffe aus den Nebenprodukten der Verarbeitung.

Trotz allem stehen wir auf dem Gebiete der Verarbeitung der flüchtigen Bestandteile der Kohle erst im Anfangsstadium und dauernd werden neue Stoffe festgestellt und die Möglichkeiten ihrer Ausbeutung und Verwendung nachgetrieben. In den deutschen Kohlenforschungsinstituten arbeiten die bekanntesten und beschäftigtesten Chemiker täglich an diesen Problemen.

Da ist die Tieftemperaturverarbeitung, deren Ausbeutung im Großen bereits begonnen hat, die ungeahnte neue Wege zeigt. Sie geht bei langsamer Temperaturerhöhung bis auf 600 Grad vor sich, während die gewöhnliche Verarbeitung 1000 und mehr Grad Celsius erfordert. Das Hauptprodukt ist der Urteer, der in seiner weiteren Verarbeitung gegenüber dem Steinkohlenteer große Vorteile bietet. Noch nicht restlos gelöst ist die Frage der Verarbeitung des bei der Tieftemperaturverarbeitung entfallenden sogenannten Halböls, doch scheint die Kohlenstaubfeuerung ein geeigneter Verbraucher desselben zu werden. Weiter treibt man mit den entfallenden Phenolen noch nichts Nechtes anfangen, wenn man auch schon in der Phenolnation lange ein brauchbares Produkt gefunden hat. Würde man die gleiche Menge Kohlen, welche man heute zur Kohlerherstellung benutzt, in Tieftemperatur verarbeiten, so könnte man Deutschland im Erdölverbrauch vom Auslande unabhängig machen.

Die Gewinnung von Schwefel, Phosphor und einigen Chancenbindungen aus den Kohleasen ist ebenfalls gelungen und hat der technischen Ausnutzung Ammoniumnitrat, welches im Gegensatz zu schwefelsaurem Ammonium keine schädlichen Stoffe enthält (Schwefel), wird als Düngemittel dem schwefelsauren Ammonium starke Konkurrenz machen, weil es außerdem billiger hergestellt werden kann.

Gelingt es, die Schwefelöle als Brennstoffe für Flugzeuge und ähnliche verwendbar zu machen, so sind weitere Wege für unsere Wissenschaft gegeben, die mit Vorteil beschriftet werden könnten.

Einen bedeutenden wirtschaftlichen Wert besitzen die gereinigten Gase, die z. T. ja in besonderen Gasanstalten als Hauptprodukt hergestellt werden. Die Verarbeitung zu Licht- und Heizgasen ist allgemein bekannt. Schwefelgase bietet die Nutzung in Kraftmaschinen, weil solche riesige Abmessungen haben müssen und man daher ihrer Wirtschaftlichkeit mit Zweifeln gegenübersteht. Gelingt es jedoch, die technisch vollkommenen Gasturbine zu konstruieren, ein Problem, das schon seit langer Zeit aufmerksam beobachtet und studiert wird, so sind grundlegende Veränderungen in der Kraftserzeugung zu erwarten, und man kann sich denken, daß dann Kesselsäure und mit ihnen die Kamine unserer Gruben verschwinden würden.

Wenn nun aber bereits mehrere hundert Stoffe als Hauptprodukte der Nebenproduktion der Bergwerke und ähnlicher Industrien und teilweise hergestellt und verwendet werden, so sehen wir

